



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Budgetdienst

Analyse des Budgetdienstes

Maßnahmen zur Stabilisierung des Euroraums im 2. Quartal 2016 (109/BA und 111/BA)

September 2016



Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung und Übersicht	3
1.1	Instrumente zur Stabilisierung des Euroraums	3
1.2	Übersicht über die Programmländer	5
2	Bericht gemäß § 4a Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz über die im 2. Quartal 2016 ergriffenen Maßnahmen (109/BA)	6
2.1	Griechenland	6
2.2	Irland	6
2.3	Portugal	8
3	Bericht über die im Rahmen des Europäischen Stabilitätsmechanismus getroffenen Maßnahmen im 2. Quartal 2016 (111/BA)	11
3.1	Griechenland	11
3.2	Spanien	15
3.3	Zypern	17



1 Vorbemerkung und Übersicht

Die nachfolgenden Ausführungen ergänzen die Berichte des Bundesministers für Finanzen (BMF) zu den Maßnahmen zur Stabilisierung des Euroraums im 2. Quartal 2016 und geben einen Überblick über die wirtschaftliche Lage der einzelnen Programmländer anhand der Frühjahrsprognose der Europäischen Kommission (EK) vom 3. Mai 2016 sowie der letzten Datenrevision durch Eurostat. Sie enthalten weiters Ergänzungen zu den jüngsten Entwicklungen, insbesondere hinsichtlich der Programmländer Spanien, Portugal und Griechenland, die im Bericht noch nicht berücksichtigt sind.

1.1 Instrumente zur Stabilisierung des Euroraums

Als Instrumente zur Stabilisierung des Euroraums dienen bilaterale Darlehen, der Europäische Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM), die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) sowie Zuschüsse an Griechenland aus Zinseinkünften für griechische Anleihen, die von den Notenbanken im Rahmen des EZB-Programms erworben wurden. Beiträge Österreichs zu diesen Instrumenten sind im Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz (ZaBiStaG) geregelt. EFSM und EFSF wurden durch den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) als permanenten Rettungsschirm abgelöst, über den seit 1. Juli 2013 neue Programme abgewickelt werden.

Die Unterstützung von Griechenland, Irland und Portugal erfolgte aus der EFSF bzw. über den EFSM, Spanien und Zypern erhielten ESM-Mittel. Das neue – dritte – Hilfsprogramm für Griechenland wird ebenfalls aus dem ESM finanziert.



Finanzvolumen der Instrumente zur Stabilisierung des Euroraums

Bilaterale Darlehen an Griechenland	52,9 Mrd. EUR
EFSF^{*)}	331,9 Mrd. EUR Kapital und Zinsen inkl. Übergarantien
Zuschüsse (Sammelkonto Griechenland)	3,8 Mrd. EUR überwiesen (Zusage gesamt 10,1 Mrd. EUR)
ESM	
genehmigtes Kapital	704,8 Mrd. EUR
eingezahltes Kapital	80,5 Mrd. EUR
Rufkapital	624,3 Mrd. EUR
max. Darlehenskapazität	500,0 Mrd. EUR
ausstehende Darlehen/Zusagen	128,0 Mrd. EUR
Kreditzusagekapazität	372,0 Mrd. EUR

*) Seit 1. Juli 2013 sind keine neuen Finanzierungszusagen aus der EFSF, sondern nur noch aus dem ESM möglich. Im Rahmen des EFSM kann die EK im Namen der EU über den EU-Haushalt garantierte Anleihen bis zu 60 Mrd. EUR aufnehmen und EU-Mitgliedstaaten Darlehen gewähren.

Quelle: BMF, ESM

Die österreichischen Anteile an den Instrumenten zur Stabilisierung des Euroraums zum Ende des zweiten Quartals 2016 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Österreichische Anteile an den Instrumenten zur Stabilisierung des Euroraums

Bilaterale Darlehen an Griechenland	1,557 Mrd. EUR
Haftungsanteil an EFSF	9,898 Mrd. EUR (Kapital und Zinsen inkl. Übergarantien)
Zuschüsse (Sammelkonto Griechenland)	116 Mio. EUR überwiesen (Zusage gesamt 281,2 Mio. EUR)
ESM	2,227 Mrd. EUR einbezahltes Kapital (17,257 Mrd. EUR Rufkapital)

Quelle: BMF



1.2 Übersicht über die Programmländer

Die nachstehende Tabelle zeigt die ausstehenden Beträge aus Darlehen an die Programmländer gegliedert nach Land und Stabilisierungsinstrumenten.

Ausstehenden Beträge aus Darlehen im Rahmen von Hilfsprogrammen

<i>in Mrd. EUR</i>	Bilaterales Finanzhilfe-programm	EFSM	EFSF	IWF	ESM	Summe
Griechenland	52,90		130,91	13,94	28,90	226,65
Irland		22,50	17,67	4,75		44,92
Portugal		24,30	26,05	18,62		68,97
Spanien					35,72	35,72
Zypern				1,00	6,30	7,30

Quelle: BMF

In der nachstehenden Tabelle werden die wichtigsten Kennzahlen zur Wirtschaftslage der von den Hilfsmaßnahmen betroffenen Länder aus der Frühjahrsprognose der EK tabellarisch gegenübergestellt:

Kennzahlenübersicht über die von Hilfsmaßnahmen betroffenen Länder

	BIP real			Arbeitslosenquote ^{*)}			Inflation ^{**)}			öffentliches Defizit			öffentl. Schuldenstand		
	Veränderung ggü VJ in %			in % der Erwerbspersonen			in % ggü VJ			in % des BIP			in % des BIP		
	2015	2016	2017	2015	2016	2017	2015	2016	2017	2015	2016	2017	2015	2016	2017
Griechenland	-0,2	-0,3	2,7	24,9	24,7	23,6	-1,1	-0,3	0,6	-7,2	-3,1	-1,8	176,9	182,8	178,8
Irland	7,8	4,9	3,7	9,4	8,2	7,5	0,0	0,3	1,3	-2,3	-1,1	-0,6	93,8	89,1	86,6
Portugal	1,5	1,5	1,7	12,6	11,6	10,7	0,5	0,7	1,2	-4,4	-2,7	-2,3	129,0	126,0	124,5
Spanien	3,2	2,6	2,5	22,1	20,0	18,1	-0,6	-0,1	1,4	-5,1	-3,9	-3,1	99,2	100,3	99,6
Zypern	1,6	1,7	2,0	15,1	13,4	12,4	-1,5	-0,7	1,0	-1,0	-0,4	0,0	108,9	108,9	105,4
Euroraum	1,7	1,6	1,8	10,9	10,3	9,9	0,0	0,2	1,4	-2,1	-1,9	-1,6	92,9	92,2	91,1
EU	2,0	1,8	1,9	9,4	8,9	8,5	0,0	0,3	1,5	-2,4	-2,1	-1,8	86,8	86,4	85,5

^{*)} lt. Eurostat-Definition

^{**)} harmonisierter Verbraucherpreisindex

Quelle: Frühjahrsprognose 2016 der EK



2 Bericht gemäß § 4a Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz über die im 2. Quartal 2016 ergriffenen Maßnahmen (109/BA)

2.1 Griechenland

Die auf dem ZaBiStaG basierende EFSF-Finanzhilfefazilität ist mit 30. Juni 2015 ausgelaufen, das dritte Finanzhilfeprogramm für Griechenland wird nunmehr im Wege des ESM abgewickelt. Sämtliche Finanzhilfen für Griechenland werden daher künftig beim Quartalsbericht über die im Rahmen des ESM getroffenen Maßnahmen behandelt (siehe unten).

2.2 Irland

Irland hat bisher insgesamt Finanzhilfen gemäß der nachfolgenden Aufstellung erhalten:

Finanzhilfen aus EFSM, EFSF und IWF

<i>in Mrd. EUR</i>	EFSM	EFSF*)	IWF**)	gesamt
Finanzhilfe zugesagt/geleistet	22,50	17,67	24,53	64,70
ausstehender Betrag (abz. Tilgungen)	22,50	17,67	4,75	44,92

*) Brutto-Beträge vor Abzug der Service-Gebühr

**) Zusagen und Auszahlungen des IWF erfolgen in Sonderziehungsrechten, die Wechselkursschwankungen unterliegen

Quelle: BMF

Im Berichtszeitraum wurden keine neuen Maßnahmen ergriffen.

Ende 2013 hat sich Irland für einen Programmausstieg entschieden, weil ihm der Zugang zu den Kapitalmärkten wieder möglich war. Im Dezember 2014 zahlte Irland zunächst rd. 9 Mrd. EUR und im Februar bzw. März 2015 eine weitere Tranche von rd. 10 Mrd. EUR, der mit 5 % deutlich über dem Marktzinssatz verzinsten IWF-Mittel vorzeitig zurück. Die Rückzahlung der ausstehenden Darlehen des IWF erfolgt planmäßig in den Jahren 2021 und 2023. Die EU verzichtete im Zuge der vorzeitigen Rückzahlungen der IWF-Mittel auf eine anteilmäßige vorzeitige Tilgung der EFSF-Mittel (Tilgung erfolgt ab 2029 bis 2042).



Vom 7. bis 10. Juni 2016 fand die fünfte Post-Programm-Prüfmission statt, deren Endbericht zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch nicht vorlag. Es ist zu erwarten, dass sich die Ergebnisse dieser Überprüfung mit jenen der vorhergehenden im Wesentlichen decken werden, d.h. die wirtschaftliche Anpassung Irlands verläuft ausgesprochen gut, die Arbeitslosenrate entwickelt sich rückläufig und mit einem realen Wirtschaftswachstum von 7,8 % im Jahr 2015 war Irland die am stärksten wachsende Wirtschaft in der EU. Gefährdet werden könnte die positive Entwicklung durch erhöhte Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem EU-Austritt des Vereinigten Königreichs. Die nächste planmäßige Post-Programm-Mission findet im Herbst 2016 statt.

Für Diskussionen sorgte die jüngste Revision der BIP-Wachstumszahlen durch die irische Statistikbehörde CSO. Demnach wuchs die irische Wirtschaft im Vorjahr um 26,3 %. Ein sehr großer Teil dieses Wachstums ergibt sich aus dem Umstand, dass Irland zwar auf Druck der EU einige Steuerlöcher geschlossen hat, die Unternehmenssteuern mit einem Steuersatz von 12,5 % des Gewinns dennoch weit unter dem EU-Durchschnitt liegen (in Österreich sind 25 % zu entrichten). Die Besteuerung von Einnahmen aus Patenten ist sogar noch niedriger. Diese Begünstigungen haben dazu geführt, dass zahlreiche internationale Konzerne ihre Patente an irische Tochterunternehmen übertragen haben, bzw. ihre Konzernzentrale nach Irland verlegt haben. Dieser Übertrag von geistigen Eigentumsrechten führt im Effekt dazu, dass die Firmen Güter am eigentlichen Firmensitz im Ausland produzieren und verkaufen. Da für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung gemäß ESVG 2010 die Eigentumsregel gilt, wird die Produktion der Güter dem irischen BIP hinzugerechnet. Dadurch werden wirtschaftliche Aktivitäten, die ursprünglich zum BIP anderer Länder gezählt wurden, nun zum irischen BIP gerechnet. So wird die Wirtschaftsleistung Irlands erhöht, ohne dass diesen Zuwächsen auch eine Steigerung der Produktion von Gütern und Dienstleistungen gegenübersteht.

Kennzahlenübersicht

	BIP real			Arbeitslosenquote			Inflation			öffentliches Defizit			öffentl. Schuldenstand		
	Veränderung ggü VJ in %			in % der Erwerbspersonen			in % ggü VJ			in % des BIP			in % des BIP		
	2015	2016	2017	2015	2016	2017	2015	2016	2017	2015	2016	2017	2015	2016	2017
Irland	7,8	4,9	3,7	9,4	8,2	7,5	0,0	0,3	1,3	-2,3	-1,1	-0,6	93,8	89,1	86,6

Quelle: Frühjahrsprognose 2016 der EK



Mit einer Steigerung von 7,8 % des realen Wirtschaftswachstums war Irland im Jahr 2015 die am schnellsten wachsende Volkswirtschaft der Eurozone. Diese positive Wirtschaftsentwicklung zeigte sich auch bei der Entwicklung der Beschäftigung, die im Jahresverlauf 2015 um 2,6 % zunahm und zu einer Verringerung der Arbeitslosigkeit führte. Diese lag bei 9,4 % und damit im EU-Durchschnitt. Motor des Wirtschaftswachstums 2015 war der private Konsum, der sich um 3,5 % ausweitete. Das starke Wachstum der Investitionen (28,2 %) war zu einem beträchtlichen Teil auf die formelle Übertragung von Patentrechten und Leasing-Flugzeugen auf irische Filialen multinationaler Konzerne zurückzuführen. Bereinigt um diese Effekte wuchsen die Investitionen mit 20 % aber immer noch sehr stark. Auch die Exporte nahmen mit einem Plus von rd. 14 % kräftig zu. Der öffentliche Schuldenstandes und das öffentliche Defizit sollen bis 2017 weiter zurückgehen und 86,6 % bzw. -0,6 % des BIP erreichen. Unsicherheiten ergeben sich in erster Linie aus den weiteren Entwicklungen im Zusammenhang mit einem Austritt Großbritanniens aus der EU und dem Verhalten der multinationalen Konzerne im Hinblick auf von Irland gewährte Steuervorteile, die seitens der EK rechtlich bekämpft werden (zuletzt im Fall Apple).

2.3 Portugal

Portugal hat bisher insgesamt Finanzhilfen gemäß der nachfolgenden Aufstellung erhalten:

Finanzhilfen aus EFSM, EFSF und IWF

<i>in Mrd. EUR</i>	EFSM	EFSF*)	IWF**)	gesamt
Finanzhilfe zugesagt/geleistet	24,30	26,05	28,91	79,26
ausstehender Betrag (abz. Tilgungen)	24,30	26,05	18,62	68,97

*) Brutto-Beträge vor Abzug der Service-Gebühr

**) Zusagen und Auszahlungen des IWF erfolgen in Sonderziehungsrechten, die Wechselkursschwankungen unterliegen

Quelle: BMF

Im Berichtszeitraum wurden keine neuen Maßnahmen ergriffen.

Portugal verzichtete auf die Auszahlung der letzten Tranche iHv 2,6 Mrd. EUR der zugesagten Finanzhilfen von insgesamt 79,26 Mrd. EUR; damit endete das Finanzhilfeprogramm im Mai 2014. Die EFSF-Mittel sollen ab dem Jahr 2015 getilgt und bis zum Jahr 2040 vollständig zurückgezahlt werden, die Mittel des EFSM zwischen 2018 und 2042. Die Mittel des IWF wurden, um die Zinslast zu senken, teilweise vorzeitig getilgt, die verbleibenden Darlehen sollen planmäßig zwischen 2018 und 2024 zurückbezahlt werden. Um die vorzeitige Rückzahlung zu ermöglichen, verzichtete die EU auf die anteilige Tilgung der EFSF-Finanzhilfemittel.



Die vierte und bisher letzte Prüfmission fand vom 15. bis zum 22. Juni 2016 statt, ein offizieller Bericht lag zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch nicht vor. Im Wesentlichen werden sich in diesem Bericht die Kritikpunkte des vorhergehenden wiederholen. Diskussionspunkte waren die Rücknahme der Gehaltskürzungen im öffentlichen Dienst, höhere Mindestlöhne und Steuerreformen sowie die Wachstumsannahmen im portugiesischen Budgetentwurf. Die Post-Programm-Prüfungsmission bewertete einige dieser Maßnahmen als strukturelle Verschlechterungen und erachtete die Wachstumsannahmen als zu positiv. Der Budgetentwurf wurde von der portugiesischen Regierung nachgebessert und es wurden weitere Maßnahmen zur Strukturverbesserung angekündigt.

Für das Jahr 2015 verfehlte Portugal mit einem Defizit von -4,4 % des BIP das durch den Stabilitätspakt der EU vorgegebene Defizitziel deutlich. Ausschlaggebend dafür waren allerdings große Einmaleffekte aus Stützungsmaßnahmen für den Finanzsektor. Der Rat hat am 12. Juli 2016 festgestellt, dass Portugal auch keine ausreichend wirksamen strukturellen Maßnahmen zur Korrektur des übermäßigen Defizits unternommen hat. Die EK war daraufhin verpflichtet, eine Geldbuße von bis zu 0,2 % des BIP vorzuschlagen, sie machte jedoch von der im Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch, dem Rat vorzuschlagen, von einer derartigen Geldbuße abzusehen. Der Rat folgte diesem Vorschlag in seiner Sitzung vom 9. August 2016, er hat Portugal allerdings aufgefordert, das übermäßige Defizit bis 2016 zu beseitigen. Offen ist in diesem Zusammenhang die Anwendung der zweiten Komponente des Sanktionsregimes – die Aussetzung der Zahlungen aus dem europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds). Diesbezüglich wird die EK im Anschluss an Gespräche mit dem Europäischen Parlament nach dessen Sommerpause dem Rat entsprechende Vorschläge unterbreiten. Eine derartige Kürzung kann bis zu 50 % des Auszahlungsvolumens für das nächste Jahr betragen. Um diese Aussetzung zu vermeiden, ist Portugal verpflichtet, die lückenlose Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes nachzuweisen.

Besorgnis besteht auch über die hohe Verschuldung, die 129 % des BIP beträgt und die weitere Anstrengungen zu einer deutlichen Reduzierung verlangt. Weiters muss die Konsolidierung des Bankensektors vorangetrieben werden und die Probleme am Arbeitsmarkt – insbesondere die hohe Jugendarbeitslosigkeit – gelöst werden.



Kennzahlenübersicht

	BIP real			Arbeitslosenquote			Inflation			öffentliches Defizit			öffentl. Schuldenstand		
	Veränderung ggü VJ in %			in % der Erwerbspersonen			in % ggü VJ			in % des BIP			in % des BIP		
	2015	2016	2017	2015	2016	2017	2015	2016	2017	2015	2016	2017	2015	2016	2017
Portugal	1,5	1,5	1,7	12,6	11,6	10,7	0,5	0,7	1,2	-4,4	-2,7	-2,3	129,0	126,0	124,5

Quelle: Frühjahrsprognose 2016 der EK

Die Erholung der portugiesischen Wirtschaft hat an Geschwindigkeit verloren. Dies wird auf das wenig tragfähige Wachstum der Investitionen gegen Ende des Jahres 2015 zurückgeführt. Die Frühjahrsprognose geht daher von einem leicht gedämpften Wachstum für die Jahre 2016 und 2017 aus. Das Wachstum des privaten Konsums, der die Wirtschaft Portugals wesentlich stützt, verlangsamt sich aufgrund höherer indirekter Steuern in den Jahren 2016 und 2017 und soll um 1,8 % bzw. 1,7 % zulegen. Mit einem gesamtstaatlichen Defizit von -4,4 % des BIP wurde das Budgetziel im Jahr 2015 klar verfehlt, wofür die im Zuge der Veräußerung erfolgte Rekapitalisierung der Banif Bank, andere Einmalmaßnahmen sowie konjunkturelle Effekte maßgeblich waren. Für die Jahre 2016 und 2017 wird ein deutlicher Rückgang des öffentlichen Defizits (auf -2,7 % bzw. -2,3 % des BIP) und der öffentlichen Verschuldung (auf 126 % bzw. 124,5 % des BIP) erwartet. Unsicherheiten ergeben sich weiterhin durch die hohe Verschuldung der portugiesischen Wirtschaft, die zu höheren Risikoprämien und in weiterer Folge zur Aufschiebung von privaten Ausgaben führt. Sollte nach den Wahlen die Umsetzung notwendiger Reformen unterbleiben, könnte sich dies ebenso negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung auswirken.



3 Bericht über die im Rahmen des Europäischen Stabilitätsmechanismus getroffenen Maßnahmen im 2. Quartal 2016 (111/BA)

3.1 Griechenland

Griechenland hat aus bilateralen Darlehen und Instrumenten der Institutionen bisher insgesamt Finanzhilfen gemäß der nachfolgenden Aufstellung erhalten:

Übersicht Finanzhilfen

<i>in Mrd. EUR</i>	1. bilaterales Finanzhilfe-programm	2. Finanzhilfe-programm EFSF*)	IWF**) 1. und 2. Programm	3. Finanzhilfe-programm ESM (***)	gesamt
Finanzhilfe zugesagt/geleistet	52,90	130,91	34,99	28,90	247,70
ausstehender Betrag	52,90	130,91	13,94	28,90	226,65

*) Brutto-Beträge vor Abzug der Service-Gebühr

**) Zusagen und Auszahlungen durch den IWF erfolgen in Sonderziehungsrechten, die Wechselkursschwankungen unterliegen

***) Die Abweichung zum Bericht des BMF ergibt sich durch die Nichtberücksichtigung der Zahlung vom 21. Juni 2016 iHv 7,5 Mrd. EUR

Quelle: BMF, ESM

Nach dem Auslaufen der EFSF-Finanzhilfefazilität mit Juni 2015 (Verhandlungen mit der griechischen Regierung waren ergebnislos verlaufen), richtete der griechische Finanzminister am 8. Juli 2015 ein Hilfeersuchen an den ESM-Gouverneursrat. Dieser fasste am 17. Juli 2015 einen Grundsatzbeschluss über die Gewährung einer Stabilitätshilfe.

Das dieser Stabilitätshilfe zugrunde liegende Memorandum of Understanding (MoU) basiert auf folgenden vier Säulen:

- Wiedererlangung der fiskalischen Nachhaltigkeit (Fiskal- und Steuerpolitik, die Steueradministration und Finanzverwaltung, das öffentliche Beschaffungswesen, das Pensions-, Gesundheits- und Sozialhilfesystem)
- Gewährleistung der Finanzstabilität (Verbesserung der Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation der griechischen Banken, Beseitigung von notleidenden Krediten) und Stärkung der Governance im Bankensektor sowie des Hellenic Financial Funds (HFSF)



- Förderung von Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Investitionen (Arbeitsmarkt, Produktmärkte, Netzindustrien, Privatisierungsagenda)
- Modernisierung des Staates und der öffentlichen Verwaltung (Justiz, Korruptionsbekämpfung, Statistik)

Im Rahmen der Verhandlungen über das MoU wurde der Nettofinanzierungsbedarf Griechenlands für den Zeitraum August 2015 bis August 2018 auf rd. 86 Mrd. EUR geschätzt. Die Finanzhilfe wird in Form von Darlehen als ESM-Stabilitätshilfe gewährt, deren durchschnittliche Laufzeit 32,5 Jahre beträgt. Die Stabilitätshilfe steht bis längstens 20. August 2018 zur Verfügung und soll zur Finanzierung des öffentlichen Haushalts (61 Mrd. EUR) sowie zur Deckung von Kosten im Zusammenhang mit der Rekapitalisierung und der Abwicklung von Banken (25 Mrd. EUR) dienen.

Der ESM leistete bis zum Stichtag 31. Dezember 2015 rd. 21,4 Mrd. EUR (davon rd. 5,4 Mrd. EUR in Form von ESM-Schuldverschreibungen für die Bankenrekapitalisierung) an Griechenland.

Der IWF beteiligte sich bislang nicht an diesem dritten Hilfspaket. Es wurde allerdings von den europäischen Gläubigern in den Vereinbarungen vom August 2015 ausdrücklich die Beteiligung des IWF als Grundvoraussetzung für weitere Kredite festgehalten. Eine endgültige Entscheidung fällt im IWF-Exekutivdirektorium nach Abschluss der derzeit laufenden Mission und bei Erfüllung erforderlicher Bedingungen, insbesondere der Schuldentragfähigkeit und sollte in den kommenden Wochen getroffen werden.

Die erste Prüfmission der EK und der EZB im Rahmen des dritten Hilfsprogramms konnte im Mai 2016 abgeschlossen werden und kam zu einem positiven Ergebnis auf dessen Basis die EU-Finanzminister sich am 25. Mai 2016 auf eine Reihe von Maßnahmen zur Stabilisierung der Schuldendynamik geeinigt haben. Diese Einigung soll nach der Präsentation des Endergebnisses umgesetzt werden und enthält folgende Maßnahmen:

- Kurzfristig: Glättung des Rückzahlungsprofils im Rahmen der bestehenden vertraglichen Vereinbarungen, Minimierung der Zinsrisiken sowie Aussetzung der Zinsaufschläge für einen kleinen Teil der im Dezember 2012 ausbezahlten Darlehen



- Mittelfristig: Bei vollständiger Umsetzung der geforderten Maßnahmen völlige Aussetzung der Zinsaufschläge, Ausschüttung der Einkünfte aus den Hilfsprogrammen der EZB bzw. der Euro-Notenbanken, Umschichtung der bilateralen Darlehen und der IWF-Darlehen in den ESM; falls notwendig die weitere Anpassung der Laufzeiten der EFSF-Mittel, um den Bruttofinanzierungsbedarf nachhaltig unter dem Schwellenwert zu halten
- Langfristig: Bedingter Beschluss der Euro-Gruppe über einen Notfallmechanismus, sofern nach vollständiger Umsetzung der geforderten Programme weitere Maßnahmen zur Stabilisierung der Schuldentragfähigkeit notwendig sein sollten

Als zentrale Maßnahmen zur Erreichung der vorgesehenen Budgetziele sollen eine umfassende Pensions- und Einkommensteuerreform, die Abschaffung von Ausnahmen sowie die Erhöhung der Umsatzsteuer um 1 %-Punkt auf 24 % und weitere Steuererhöhungen auf Energie, Tabak, etc. umgesetzt werden. Ebenso sind Maßnahmen zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung und zur verbesserten Steuereinhebung vorgesehen. Die bislang halb-autonome Behörde zur Steuereinhebung soll vollständig autonom werden. Dazu soll eine bessere Integration bisher separater Konzepte in eine gesamthafte Wachstumsstrategie zur Erhöhung der Effizienz beitragen.

Die bessere wirtschaftliche Entwicklung führte im Jahr 2015 zu deutlich höheren Steuereinnahmen. Dazu kommen noch Einmaleffekte, wie die höhere Ausschüttung der Zentralbank, die ebenfalls das Budgetergebnis verbesserten. Im Jahr 2015 betrug das Budgetdefizit -7,2 % des BIP, der Primärsaldo belief sich auf -3,4 % des BIP, der bereinigte Primärsaldo gemäß Programmdefinition¹ lag bei +0,7 % des BIP. Damit ist das Ergebnis deutlich besser als das Programmziel für das Jahr 2015 von -0,25 % des BIP.

Die EK geht in ihrer Analyse davon aus, dass die bisher gesetzten Reformmaßnahmen ausreichen, um den geforderten Primärüberschuss von 3,5 % des BIP im Jahr 2018 zu erreichen und darüber hinaus für mehrere Jahre zu halten.

¹ Abzug einiger Einmaleffekte, in erster Linie die Kosten für die Bankenrekapitalisierung



Auf Grundlage dieser Ergebnisse beschloss der ESM-Gouverneursrat am 16. Juni 2016 die Auszahlung der zweiten Tranche iHv 10,3 Mrd. EUR, die in drei Teilzahlungen erfolgen soll. Davon sind 6,8 Mrd. EUR für den Schuldendienst und 3,5 Mrd. EUR für die Begleichung von Zahlungsrückständen vorgesehen. Die erste Teilzahlung iHv 7,5 Mrd. EUR erfolgte am 21. Juni 2016. Die beiden verbleibenden Teilzahlungen sind an die Erfüllung von Meilensteinen bei der Programmumsetzung geknüpft und sollen im Herbst 2016 zur Auszahlung gelangen.

Kennzahlenübersicht

	BIP real			Arbeitslosenquote			Inflation			öffentliches Defizit			öffentl. Schuldenstand		
	Veränderung ggü VJ in %			in % der Erwerbspersonen			in % ggü VJ			in % des BIP			in % des BIP		
	2015	2016	2017	2015	2016	2017	2015	2016	2017	2015	2016	2017	2015	2016	2017
Griechenland	-0,2	-0,3	2,7	24,9	24,7	23,6	-1,1	-0,3	0,6	-7,2	-3,1	-1,8	176,9	182,8	178,8

Quelle: Frühjahrsprognose 2016 der EK

Die von der EK für das Jahr 2015 erwartete Rezession fiel mit einem negativen Wachstum von -0,2 % des BIP letztendlich um 1 %-Punkt weniger gravierend aus, als in den Prognosen für das Jahr 2015 ursprünglich erwartet, sie wird aber auch im Jahr 2016 anhalten und zu einem negativen Wirtschaftswachstum führen. In der zweiten Hälfte 2016 werden, bedingt durch die robuste Nachfrage, die erfolgreiche Rekapitalisierung der Banken, die Umsetzung von Reformen unter dem ESM-Hilfsprogramm und die Fortschritte in der Privatisierung, deutliche Impulse für ein positives Wirtschaftswachstum und bessere Fiskalergebnisse erwartet. Der Private Konsum legt stärker zu als erwartet, weil viele Sparguthaben im Hinblick auf Unsicherheiten bezüglich etwaiger Haircuts aufgelöst wurden. Das Wegfallen dieses Effekts wird im Jahr 2016 zu einem moderaten Rückgang von -0,4 % führen. Die Arbeitslosigkeit ging zwar zurück, betrug aber im Jahr 2015 fast 25 %. Obwohl sich die öffentlichen Finanzen, nicht zuletzt durch die günstige Zinsentwicklung, stabilisierten, bleibt die Notwendigkeit von Reformen und zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen hoch, um die angestrebten Überschüsse beim Primärsaldo für 2016 (0,5 % des BIP) und 2017 (1,75 % des BIP) zu erreichen.



3.2 Spanien

Vom zugesagten Maximalrahmen des ESM von 100 Mrd. EUR hat Spanien letztlich insgesamt eine Finanzhilfe von 41,3 Mrd. EUR erhalten.

Finanzhilfen aus dem ESM

<i>in Mrd. EUR</i>	ESM
Finanzhilfe geleistet	41,3
ausstehender Betrag (abz. Tilgungen)	35,7

Quelle: BMF

Das Finanzhilfeprogramm, das Spanien eine Rekapitalisierung des Bankensektors ermöglichte, endete am 31. Dezember 2013. Spanien hat alle Auflagen fristgerecht erfüllt. Durch vorzeitige Rückzahlungen (5,3 Mrd. EUR) bzw. Nichtinanspruchnahme von ESM-Mitteln (0,3 Mrd. EUR) in den Jahren 2014 und 2015 reduzierte sich der ausstehende ESM-Darlehensbetrag von 41,3 Mrd. EUR auf nunmehr 35,7 Mrd. EUR. Die dem ESM dadurch entstandenen Kosten (entgangener Zinsgewinn und Gebührenzahlungen), die für die Deckung der Betriebs- und Finanzierungskosten des ESM vorgesehen waren, werden zur Gänze von Spanien getragen. Die weitere Rückzahlung der noch ausstehenden Darlehenssumme soll planmäßig in jährlichen Raten zwischen den Jahren 2022 und 2027 erfolgen.

Die fünfte und bislang letzte Prüfmission fand vom 11. bis zum 13. April 2016 statt. Der Bericht zeigte – wie schon die Vorberichte – erneut ein positives Ergebnis, insbesondere eine Stabilisierung des Bankensektors, einen starken Wirtschaftsaufschwung und niedrige Risikoprämien bei der Refinanzierung. Dennoch besteht weiterhin erheblicher Reformbedarf bei den Problembereichen, wie hohe Arbeitslosigkeit, hohe Verschuldung des privaten Sektors und hohe Staatsverschuldung. Für den Herbst 2016 ist die nächste Post-Programm-Überprüfung geplant.

Unsicherheiten über den weiteren Konsolidierungskurs ergeben sich aus dem Scheitern einer Regierungsbildung nach mittlerweile zwei Wahlen. Der dadurch schon seit Spätsommer 2015 anhaltende Wahlkampf blockiert viele wichtige Reformschritte, insbesondere aber die geforderte fiskalische Disziplin. Spanien erreichte 2015 ein nominelles Budgetdefizit von -5,1 % des BIP und verfehlte damit das Zwischenziel von 4,2 % des BIP deutlich; die strukturellen Konsolidierungsanforderungen wurden noch klarer verpasst.



Aus diesem Grund hat der Rat am 12. Juli 2016 festgestellt, dass Spanien keine wirksamen Maßnahmen zur Korrektur des übermäßigen Defizits unternommen hat. Die EK war daraufhin verpflichtet, eine Geldbuße von bis zu 0,2 % des BIP vorzuschlagen, sie machte jedoch von der im Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch, dem Rat vorzuschlagen, von einer derartigen Geldbuße abzusehen. Der Rat folgte diesem Vorschlag in seiner Sitzung vom 9. August 2016, er hat Spanien allerdings aufgefordert, das übermäßige Defizit bis 2018 zu beseitigen. Um dieses Ziel zu erreichen soll das Defizit 4,6 % im Jahr 2016, 3,1 % im Jahr 2017 und 2,2 % im Jahr 2018 betragen. Damit verbunden soll auch das strukturelle Defizit im Jahr 2016 um 0,4 % und in den Jahren 2017 und 2018 um jeweils 0,5 % reduziert werden. Um diese Ziele erreichen zu können, muss Spanien die geforderten Konsolidierungsmaßnahmen im Ausmaß von 0,5 % des BIP in den Jahren 2017 und 2018 umsetzen. Offen ist in diesem Zusammenhang die Anwendung der zweiten Komponente des Sanktionsregimes – die Aussetzung der Zahlungen aus dem europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds). Diesbezüglich wird die EK im Anschluss an Gespräche mit dem Europäischen Parlament nach dessen Sommerpause dem Rat entsprechende Vorschläge unterbreiten. Eine derartige Kürzung kann bis zu 50 % des Auszahlungsvolumens für das nächste Jahr betragen.

Die weiter andauernden Schwierigkeiten bei der Bildung einer handlungsfähigen Regierung gefährden die Erreichung dieser Ziele allerdings in zunehmendem Ausmaß. So ist eine rasche Vorlage und Verabschiedung des Budgets für das kommende Jahr notwendig, es sollte bis zum 15. Oktober 2016 an die EK übermittelt werden, sonst drohen entsprechende Sanktionen. Doch auch die Einhaltung des Haushalts für 2016 scheint gefährdet; zwar hat die EK den möglichen Defizitrahmen von 2,8 % auf 4,6 % erhöht, laut Pressemeldungen lag der Nettofinanzierungsbedarf in den ersten sieben Monaten allerdings schon bei 2,6 % anstatt der angestrebten 1,8 %. Das entspricht einem Fehlbetrag von rd. 9 Mrd. EUR.

Kennzahlenübersicht

	BIP real			Arbeitslosenquote			Inflation			öffentliches Defizit			öffentl. Schuldenstand		
	Veränderung ggü VJ in %			in % der Erwerbspersonen			in % ggü VJ			in % des BIP			in % des BIP		
	2015	2016	2017	2015	2016	2017	2015	2016	2017	2015	2016	2017	2015	2016	2017
Spanien	3,2	2,6	2,5	22,1	20,0	18,1	-0,6	-0,1	1,4	-5,1	-3,9	-3,1	99,2	100,3	99,6

Quelle: Frühjahrsprognose 2016 der EK



Gemäß der Frühjahrsprognose der EK setzt sich die wirtschaftliche Erholung Spaniens, die die Reduktion des öffentlichen Defizits erleichtert, in den Jahren 2016 und 2017 abgeschwächt fort. Das Wachstum verlangsamt sich im Jahr 2016 zwar, bleibt aber stabil und wird durch eine zunehmende Beschäftigung, bessere Finanzierungsmöglichkeiten für Firmen und Haushalte und den niedrigen Ölpreis unterstützt. Der private Konsum bleibt weiterhin der Motor des Wirtschaftswachstums, wird im Jahr 2016 jedoch deutlich schwächer zulegen. Auch die Ausrüstungs- und Bauinvestitionen unterstützen durch moderates Wachstum die positiven Aussichten für den Prognosezeitraum, verlieren allerdings etwas an Dynamik. Das Exportwachstum wird sich 2016 verlangsamen, sodass sich die Nettoexporte negativ auf das Wachstum auswirken werden, bevor sie 2017 wachstumsneutral wirken sollten. Die höhere Beschäftigung führt zu sinkender Arbeitslosigkeit, die allerdings mit einer Arbeitslosenrate von 20,0 % im Jahr 2016 weit über dem europäischen Durchschnitt liegt. Die Reduktion des öffentlichen Defizits erreichte im Jahr 2015 mit -5,1 % des BIP nicht das von der EK vorgeschriebene Ausmaß, sollte aber in den Jahren 2016 und 2017 auf -3,9 % bzw. -3,1 % des BIP zurückgehen, sofern der positive makroökonomische Ausblick tatsächlich eintritt. Der öffentliche Schuldenstand bleibt weiterhin bei rd. 100 %.

3.3 Zypern

Zypern hat von ESM und IWF bisher insgesamt folgende Finanzhilfe erhalten:

Finanzhilfen aus ESM und IWF

<i>in Mrd. EUR</i>	ESM	IWF	gesamt
Finanzhilfe zugesagt	8,97	1,03	10,00
ausstehender Betrag	6,30	1,00	7,30

Quelle: BMF

Zypern befindet sich seit März 2013 in einem makroökonomischen Anpassungsprogramm, das bis März 2016 laufen soll. Das Programm soll vor allem der Beseitigung von Ungleichgewichten im Finanzsektor (insbesondere einer entsprechenden Reduktion des Finanzsektors), der Konsolidierung des öffentlichen Haushalts, der Vornahme von Privatisierungen und der Umsetzung von Strukturreformen dienen. Von den zugesagten Finanzhilfen iHv 10 Mrd. EUR wurden bisher insgesamt 7,3 Mrd. EUR ausbezahlt. Die vom IWF zugesagten Mittel iHv 1 Mrd. EUR wurden dabei zur Gänze ausgeschöpft, von den zugesagten Mitteln des ESM wurden 6,3 Mrd. EUR in Anspruch genommen. Die Rückzahlung der Mittel des IWF wird in den Jahren 2016 und 2017 fällig. Die Rückzahlung der ESM-Mittel beginnt 2025 und soll bis 2031 abgeschlossen sein.



2014 kam es wiederholt zu Verzögerungen bei der Programmumsetzung (Zwangsvollstreckungsgesetz, Insolvenzordnung) und daher zu verspäteten Auszahlungen. Ende April/Anfang Mai 2015 fand die sechste Programmprüfung statt. Mit der Erfüllung zweier weiterer Vorbedingungen und dem positiven Abschluss dieser Prüfung waren die Auszahlungen der siebenten Tranche iHv 100 Mio. EUR (ESM) bzw. rd. 280 Mio. EUR (IWF) verbunden.

Da sämtliche Auflagen gemäß dem – nach den positiven Berichten der fünften, sechsten und siebenten Prüfmission – adaptierten MoU durch Zypern erfüllt wurden (es handelte sich um die beiden genannten Gesetze zur erleichterten Beseitigung von notleidenden Krediten), empfahl die EK die Auszahlung der achten Tranche an Finanzhilfemitteln iHv 500 Mio. EUR, die am 8. Oktober 2015 zur Auszahlung gelangt ist. Die Auszahlung der achten Tranche des IWF iHv 124 Mio. EUR erfolgte bereits am 25. September 2015.

Mit Abschluss der achten Post-Programm-Überprüfung, die vom 3. bis 13. November 2015 stattgefunden hat, endete das ESM-Programm für Zypern am 31. März 2016. Die im Anschluss an das Finanzhilfeprogramm vorgesehenen Post-Programm-Überprüfungen finden jedoch solange statt, bis 75 % der vom ESM geleisteten Finanzhilfe zurückbezahlt wurden. Das wird voraussichtlich 2030 der Fall sein. Die erste Prüfmission in diesem Rahmen startet im August bzw. September 2016.

Weiters unterliegt Zypern ab dem Zeitpunkt der Beendigung des Finanzhilfeprogramms den Bestimmungen des Europäischen Semesters, insbesondere dem Stabilitäts- und Wachstumspakt und dem Verfahren für makroökonomische Ungleichgewichte.

Kennzahlenübersicht

	BIP real			Arbeitslosenquote			Inflation			öffentliches Defizit			öffentl. Schuldenstand		
	Veränderung ggü VJ in %			in % der Erwerbspersonen			in % ggü VJ			in % des BIP			in % des BIP		
	2015	2016	2017	2015	2016	2017	2015	2016	2017	2015	2016	2017	2015	2016	2017
Zypern	1,6	1,7	2,0	15,1	13,4	12,4	-1,5	-0,7	1,0	-1,0	-0,4	0,0	108,9	108,9	105,4

Quelle: Frühjahrsprognose 2016 der EK



Im Jahr 2015 wuchs die zypriotische Wirtschaft entgegen früherer Prognosen um 1,6 %. Grundlage dieses Wachstums war die positive Entwicklung des privaten Konsums und die aufgrund der Abwertung des Euros und der niedrigen Inflation höhere Auslandsnachfrage. Gegenläufig wirkten die Importe, die ebenfalls stark zugenommen haben. Positiv entwickelte sich auch die Beschäftigung, wodurch die Arbeitslosigkeit einen rückläufigen Trend aufweist. Unsicherheiten ergeben sich auch weiterhin durch die Sanktionen gegen Russland und einer möglichen Schwächung der Auslandsnachfrage. Auch die nur langsam voranschreitende Reduktion der non-performing-loans könnte sich, durch die anhaltende Kreditklemme, negativ auf die Wachstumsaussichten auswirken. Positiv entwickelt sich das öffentliche Defizit Zyperns, im Jahr 2016 wird mit einem Abgang von -0,4 % gerechnet, für 2017 wird ein ausgeglichenes Budget erwartet. Der öffentliche Schuldenstand erreicht in den Jahren 2015 und 2016 mit 108,9 % des BIP den Höhepunkt, soll aber bis 2017 auf 105,4 % des BIP zurückgehen.